



Gemeinderat

Auszug aus dem 14. Protokoll vom 14. August 2019

- 282** **6.4.27** **GEMEINDESTRASSEN**
 Wilenstrasse
- 7.15.4** **BAUBEWILLIGUNGSVERFAHREN**
 Baubewilligungen
 Sumic Immobilien AG, Schöfflistrasse 5a, 8832 Wilen
 Abbruch Einfamilienhaus, Neubau Mehrfamilienhaus mit Pool,
 KTN 1532, Wilenstrasse 222, Wilen
 Baugrubensicherung / Baurechtsvertrag Felsvernagelung

Projektverfasser: Sibilia Bauingenieure GmbH, Aarauerstrasse 11, 5033 Buchs

Unterlagen: - Grundriss / Ansicht Nagelwand 1:100, dat. 18.06.2019
 - Schnitte A, B, C Nagelwand 1:100, dat. 18.06.2019

Ausgangslage

Die Bauherrschaft beabsichtigt, die Baugrube zur Wilenstrasse hin mittels Felsvernagelung zu sichern. Für die in den Bereich der Strassenparzelle KTN 180, Wilenstrasse, hineinreichenden und verbleibenden Felsnägel ist ein Baurechtsvertrag abzuschliessen. Den Unterlagen liegen die Baugrubenpläne

- Grundriss / Ansicht Nagelwand 1:100, dat. 18.06.2019
- Schnitte A, B, C Nagelwand 1:100, dat. 18.06.2019

bei. Die Dokumente wurden durch das Tiefbauamt geprüft und als vollständig und korrekt erachtet.

Für die Einräumung des Baurechtsvertrags bezahlt die Baurechtsnehmerin der Gemeinde Freienbach eine einmalige Entschädigung von pauschal Fr. 15.-- pro Laufmeter Felsnägel innerhalb des Grundstücks KTN 180 (Wilenstrasse). Gemäss den Baugrubenplänen Grundriss / Ansicht Nagelwand 1:100, dat. 18.06.2019 und Schnitte A, B, C Nagelwand 1:100, dat. 18.06.2019, wurden die in KTN 180 (Wilenstrasse) verbleibenden Verankerungen berechnet. Unter Berücksichtigung des Grenzverlaufs und des Winkels der Felsnägel ergibt sich eine Gesamtlänge von 378.10 m' Felsnägel, welche im Grundstück KTN 180 (Wilenstrasse) verbleiben. Die Entschädigung beträgt somit Fr. 5'671.50.

Die Grundbuch- und Notariatskosten gehen zulasten der Baurechtsnehmerin.

Beschluss

1. Dem Baurechtsvertrag wird zugestimmt.
2. Für die Einräumung dieses Baurechts bezahlt die Baurechtsnehmerin der Gemeinde Freienbach eine einmalige Entschädigung von pauschal Fr. 15.-- pro Laufmeter Felsnägel. Bei einer gesamten Ankerlänge von 378.10 Laufmetern ergibt dies eine Entschädigung von total Fr. 5'671.50. Der Betrag wird bei Vollzug im Grundbuch zur Zahlung fällig.
3. Die Bearbeitungsgebühr beträgt Fr. 200.--, zahlbar innert 30 Tagen nach Rechnungsstellung.
4. Die Grundbuch- und Notariatskosten gehen zulasten der Baurechtsnehmerin.
5. Der Präsident und Gemeindeschreiber werden ermächtigt, die Verträge und Grundbucheinträge zu unterzeichnen.

6. Das Notariat wird beauftragt, den Baurechtsvertrag auszuarbeiten und den Eintrag zu vollziehen.
7. Zufertigung durch Protokollauszug an:
- a) SUMIC Immobilien AG, Marijan Sumic, Schöfflistrasse 5a, 8832 Wilen
 - b) Sabilia Bauingenieure GmbH, Aarauerstrasse 11, 5033 Buchs
 - c) Notariat Höfe, Roosstrasse 3, 8832 Wollerau
mit Beilage des unterzeichneten Vertrags und der Pläne (3-fach)
 - d) Ressort Tiefbau und Verkehr
 - e) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach



Daniel Landolt
Gemeindepräsident



Andrea Fehr
Gemeindeschreiber-Stv.